Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0137/21** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 23.03.2021
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Behind.b, FB 01, FB 02, Kinderb., ÖPR**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Projektauftrag: Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028

Beschlussvorschlag:

1. Das Jugendamt wird beauftragt, das Projekt „Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028 entsprechend des in der Anlage beigefügten Projektauftrags durchzuführen.

2. Für die Umsetzung des Projekts ist es zwingend notwendig, dass die Teamleitung 51.39 mit 0,75 VzÄ für Projektleitungsaufgaben freigestellt wird. Dafür muss adäquat eine Stelle mit 0,75 VzÄ für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich § 35a bereitgestellt werden. Die Kompensation erfolgt personalkostenneutral aus Arbeitszeitreduzierungen (Reduzierung der AZ anderer Stellen im Jugendamt) bzw. über die im Stellenpool vorhandene Stelle 01.0.11010100.0107.1.
Im Rahmen des Modellprojektes soll die Einstellung einer Fachkraft auf 30h/Wo unbefristet erfolgen.

3. Das Teilprojekt I, Hilfen aus einer Hand – strategische und strukturelle Fragestellungen, wird aufgrund der besonderen politischen und strategischen Bedeutung durch externe Beratung begleitet und unterstützt. Die finanziellen Mittel in Höhe von 40.000 EUR werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem TB5151 des Jugendamtes zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36303, 36304		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2021	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021					
2022					
2023	20.000	51510000	50191000	0	20.000
2024	20.000	51510000	50191000	0	20.000
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021					
2022					
2023	300.000	51510800	44811000	280.000	20.000
2024	300.000	51510800	44811000	280.000	20.000
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL Fr. Dr. Arnold

Verantwortliche Beigeordnete	Unterschrift Frau Borris:

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024

Begründung:

Die Kinder- und Jugendhilfe wird sich in den nächsten Jahren durch rechtliche Reformvorhaben maßgeblich weiterentwickeln. Hierzu gehören:

- Die SGB VIII – Reform mit umfangreichen Herausforderungen auf struktureller und konzeptioneller Ebene der Jugendhilfe insgesamt und insbesondere in der Fallarbeit der Erzieherischen Hilfen
- Die angestrebte „große Lösung“ innerhalb der SGB VIII – Reform, mit der die Verantwortung für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf die Jugendhilfe übergehen wird
- Die Vormundschaftsreform und die Reform des Adoptionsvermittlungsgesetztes, die Veränderungen in der Fallarbeit nach sich ziehen.

<u>Projektauftrag</u>

Aufgrund veränderter Vorgaben müssen sämtliche Angebote der Jugendhilfe auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie den Anforderungen an eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe noch gerecht werden. Gleichzeitig sind aufgrund veränderter und erweiterter Rechtsansprüche die Fachstandards in der Fallarbeit der Erziehungshilfe zu überarbeiten.

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Angemessene Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den Grundintentionen der Reformvorhaben
- Wirtschaftliche Leistungserbringung durch klare Maßstäbe bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen
- Weiterentwicklung der Organisation des Jugendamtes entsprechend den Zielsetzungen der Reformvorhaben
- Anpassung und Ergänzung vorhandener Fachstandards zur Sicherung der Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
- Ausarbeitung von Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten und zu Partnern
- Anpassung von Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Partnern, um die Ziele der Reformen sicherzustellen
- Überprüfung des Personalbedarfs im Sozialen Dienst durch Fortschreibung des Instruments zur Personalbemessung

Da die zu bearbeitenden Fragestellungen komplex sind, bedarf es einer Projektstruktur, in der Entscheidungen unter Einbeziehung anderer Fachbereiche und Abteilungen vorbereitet werden und nachvollziehbar und unter Abwägung aller Argumente getroffen werden.

Das Projekt wird in 2 Phasen mit 4 Teilprojekten durchgeführt.

In Phase 1 werden in den Jahren 2021 – 2023 die unmittelbar umzusetzenden Anforderungen aus den Gesetzesvorhaben umgesetzt und die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Empfehlungen erarbeitet. Die Arbeit erfolgt in den 3 Teilprojekten

- Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes
  (u.a.: Betriebserlaubnis, Aufsicht, Vereinbarungen zum Schutzauftrag, Beratung bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung)
- Partizipation stärken, Inklusion fördern Prävention ermöglichen
  (u.a.: Unterstützung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen, inklusive Gesamtausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, ausgewählte niedrigschwellige, präventive Angebote)
- Weiterentwicklung der Standards in der Fallarbeit
  (u.a.: Erweiterte Hilfe für junge Volljährige, Nachsorge, Übergang beim Zuständigkeitswechsel, Kinderschutz, Adoption, Vormundschaft)

Fragen der Eingliederungshilfe werden in 2021 nur bearbeitet, sofern sie konkrete Auswirkungen auf die Fallarbeit haben.

In Phase 2 werden ab 2022 die grundlegenden Fragen zur Übernahme der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe bearbeitet. Zunächst muss die Etablierung eines Verfahrenslotsen im Jugendamt konzeptionell vorbereitet werden. Ab 2023 sollen darüber hinaus strategische Optionen für die Übernahme der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe diskutiert und entsprechende Weichen gestellt werden.

Bei Inkrafttreten der 3. Stufe der Reform, dem endgültigen Übergang der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist eine dritte Projektphase anzuschließen. Dies kann jetzt noch nicht seriös geplant werden.

Teilprojekt 4, Veränderungen in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft, baut auf den Ergebnissen des OVP-Projekts aus den Jahren 2015-2016 auf. Die Fachstandards für die Arbeit des Sozialen Dienstes und die Personalbemessung werden fortgeschrieben.

Projektressourcen

Die mit dem Projekt verbundene konzeptionelle Arbeit muss durch Führungskräfte des Jugendamtes koordiniert werden. Bei Bedarf sollen auf Antrag des Fachamtes Überstunden unter Aufhebung der Kappungsgrenze angeordnet werden, um Arbeitsspitzen im Projekt abzufangen.

Da die Übernahme der Verantwortung für die Eingliederungshilfe in die Hand der Jugendhilfe ein zentraler Projektbaustein ist, soll die Teamleitung 51.39, § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe, mit einem Stellenanteil von 0,75 VzÄ für die Projektarbeit von der Leitungsarbeit freigestellt werden.

Kompensiert wird dies durch die Einstellung einer Fachkraft mit 30 Wochenstunden, die aufwandsneutral aus Arbeitszeitreduzierungen bzw. aus der Stelle 01.0.11010100.0107.1. erfolgt.

Im Teilprojekt 1 werden sämtliche strategischen, organisatorischen und strukturellen Fragen bearbeitet, die sich aus der sogenannten „großen Lösung“ ergeben, durch die sichergestellt werden soll, dass künftig alle Hilfen für Kinder mit Behinderung durch das Jugendamt geleistet werden.

Externe Begleitung

Wegen der hohen politischen und strategischen Bedeutung, der Fragestellungen, die in diesem Kontext erarbeitet werden, ist eine externe Begleitung für die strategischen Fragestellungen zur „großen Lösung“ ab 2023 zielführend.

Kernauftrag der externen Begleitung ist es, im Rahmen einer Ist-Analyse die Aufbau- und Ablauforganisation und die Ressourcenausstattung im Amt 50 zu untersuchen und Vorschläge für den Übergang der Verantwortung für die Eingliederungshilfe in das Jugendamt zu erarbeiten. Im Ergebnis soll mit beiden beteiligten Fachämtern eine Umsetzungsplanung für die Verantwortungsübernahme erstellt werden. Dies beinhaltet auch eine Empfehlung, ob die organisatorische Verantwortungsübernahme durch die Jugendhilfe vorgezogen oder erst mit Inkrafttreten der dritten Stufe der „großen Lösung“ im Jahr 2028 vollzogen wird.

Die hierfür benötigten Mittel von rd. 40.000 EUR werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Teilbudget des Jugendamtes TB5151 ergebnisneutral zur Verfügung gestellt.
Der zusätzliche Aufwand entsteht für Honorarverträge in der Plankostenstelle 51510000, SK 50191000 in 2023 und 2024 mit je 20.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch die betragsgleiche Planansatzerhöhung der Erträge für Kostenerstattungen vom Land für die Leistungen der kommunalen Frühförder- und Beratungsstelle, Plankostenstelle 51510800, SK 44811000. Diese Deckungsquelle ergibt sich real aus den bereits in 2020 erhöhten Vergütungen des Landes pro erbrachter Fachleistungsstunde der Frühförder- und Beratungsstelle, was auch im Jahresabschluss 2020 bereits zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 110.800 € geführt hat. Im Gesamtertrag des TB5151 führte dies zu 20.000 € Mehrerträgen, was dem benötigten zusätzlichen Bedarf in dieser Drucksache entspricht.

Anlagen:

Anlage 1: Projektauftrag